ST. IDA–SCHULE HERZFELD

Katholische Grundschule
der Gemeinde Lippetal

Hygiene- und Maßnahmenplan für die Einhaltung des Infektionsschutzes beim Corona-Virus an der St. Ida-Schule, Herzfeld

- Regelbetrieb -

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Die Schulen der Gemeinde Lippetal haben in Abstimmung mit dem Schulträger innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt und in einem Hygieneplan festgehalten. Die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit obliegen der eingerichteten Corona-Kommission, bestehend aus der Schulleitung der jeweiligen Schule und den Hausmeistern vor Ort. Abstimmungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger.

Innerer Schulbereich:

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt die Maskenpflicht; das Schulgelände ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet
- im Unterricht darf der MNS abgenommen werden, sobald der feste Sitzplatz eingenommen wurde; sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss der MNS getragen werden.
- Lehrkräfte dürfen vom Tragen des MNS im Unterricht absehen, solange der empfohlene Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
- beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hände an dem dafür fest installierten Desinfektionsspender desinfiziert
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Bekanntgabe dieser Punkte auch durch Aushänge im Eingang und in allen Unterrichtsräumen des Schulgebäudes
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Schnupfen, Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit /

Erbrechen, Durchfall) unbedingt zur Beobachtung zu Hause bleiben (24 Stunden), sollten weitere Symptome hinzukommen, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per E-Mail und über die Homepage, Personal auf Dienstbesprechung und über Dienstmail)
- es gilt weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes und des Gebäudes; die Schule dokumentiert die jeweilige Anwesenheit von Besuchern der Schule bei Klassenpflegschaften, Tagung der Mitwirkungsgremien,…; die Dokumentation wird mindestens 4 Wochen aufbewahrt

das Fehlen der Schüler*innen wird bei Abmeldung durch die Eltern dokumentiert; die Dokumentation wird mindestens 4 Wochen aufbewahrt

Besondere Sitzordnung:

- Doppeltische werden wenn möglich als Einzeltische nutzen
- Die Kinder sitzen an festen Sitzplätzen, die Lehrkraft dokumentiert die Sitzordnung
- frontale Sitzordnung

Weitere Regelungen:

- keine Partner- oder Gruppenarbeit, die die Abstandsregel garantiert
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- keine Durchführung von AG‘s
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Sportunterricht findet im Freien statt, das Schwimmbad bleibt auf Anordnung des Gesundheitsamts bis zum 31. August 2020 für den Schulbetrieb gesperrt
- Pausenverteilung auf dem Schulhof: Jahrgang 1 und 2 spielen vorne auf dem Schulhof, Jahrgang 3 und 4 nutzen die Fußballfelder und den „Big Bagger“
- der Haupteingang der Schule wird als Eingang genutzt, die Kinder verlassen über die Seitentüren das Gebäude. Die Ein- und Ausgänge sind entsprechend beschildert.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (alle Fenster und Türen geöffnet)
- Kinder stellen sich vor dem Unterricht an Markierungen (1,50 m Abstand) auf dem Schulhof auf und werden einzeln in Gebäude gelassen, um sich die Hände zu desinfizieren und sich in ihrem Klassenraum auf ihren Platz zu begeben
- die Kinder waschen beim Verlassen des Klassenraums und vor dem Frühstück die Hände
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.,)
- kein Austausch von Lebensmitteln und Getränken
- Benutzen von Computerräumen mit Benutzung von Desinfektionstüchern und Reinigungstüchern für Tastaturen. Vorher und nachher Händewaschen.
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken per Brief/Mail und über Homepage
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Die Lehrkräfte holen die bereits eingetroffenen Kinder um 7:45 Uhr am Schulhof ab und führen ab dann Aufsicht in der Klasse
- nach aktueller Aufsichtsregelung befinden sich 2 Lehrkräfte auf dem Schulhof

- Kinder der aufsichtsführenden Lehrkräfte spielen am „Big Bagger“ und gehen mit Ihren Lehrer*innen um 8:00 Uhr in das Schulgebäude

Betreuung – Tonni-Treff

- wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts regulär aufgenommen
- das Mittagessen wird an den festen Sitzplätzen im Klassenraum des Kindes eingenommen und im Anschluss daran gereinigt
- die Hausaufgaben werden an selbigem Sitzplatz erledigt
- die Pflicht zum Tragen eines MNS gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb
- in den Gruppenräumen der Betreuung ist das Tragen des MNS nicht erforderlich
- die Gruppenzusammensetzung ist jahrgangsimmanent

Arbeitsräume der Lehrkräfte

- im Lehrerzimmer können sich unter Einhaltung des Abstandgebots 8 Personen an Gruppentischen aufhalten; die Flächen werden im Anschluss an die Nutzung von den Lehrkräften desinfiziert
- in der Aula finden alle Dienstbesprechungen, Konferenzen und Pausen statt; der Abstand von 1,50 m am Sitzplatz ist gewährleistet; Lehrkräfte sitzen an festen Sitzplätzen
- der Besprechungsraum und die Lehrerarbeitsplätze können unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden
- die Arbeitsräume der Lehrkräfte werden zum Schutz der Risikopersonen nicht von Kindern oder Besuchern der Schule betreten

Mitwirkungsgremien

- Mitwirkungsgremien tagen bei gutem Wetter im Freien; im Gebäude werden der Musikraum und der Computerraum für Sitzungen genutzt
- Klassenräume und Arbeitsräume der Lehrkräfte stehen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung
- die Rückverfolgung ist gewährleistet
- der MNS kann nach Einnehmen des Sitzplatzes abgenommen werden
- es nimmt an den Sitzungen immer nur ein Elternteil pro Kind teil

Äußerer Schulbereich:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher) und durch Hausmeister regelmäßig überprüft, keine Gemeinschaftshandtücher
- Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung

Tägliche Reinigung des Schulgebäudes:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc. werden täglich desinfiziert)
- am Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogene Zwischenreinigungen
- keine Desinfektion der Schule
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden), o das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und das Abstandhalten (mindestens1,5 m). Das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) [3] während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. 3
- Im Bus besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

[3] Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19)abrufbar unter https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html